

Beruf: Gärtner/Gärtnerin

Fachrichtung: Staudengärtnerei

Individueller Ausbildungsplan

(gemäß § 6 der VO über die Berufsausbildung zum Gärtner/Gärtnerin vom 06.03.1996)

des/der Auszubildenden

.....
Name

.....
Straße

(.....).....
PLZ Ort

Der/Die Ausbildende/ Ausbildungsstätte	Der Ausbilder/Die Ausbilderin

Weitere Ausbildungsstätte	Ausbildungszeit
	von bis

Vertragliche Ausbildungsdauer 36 Monate 24 Monate ... Monate

Dieser individuelle Ausbildungsplan ist Bestandteil des bei der zuständigen Stelle eingetragenen Berufsausbildungsvertrages mit der AV-Nr.:

V o r w o r t

Der Individuelle Ausbildungsplan ist sowohl eine gute Hilfe zur Planung der Ausbildung als auch eine Checkliste, um erfolgte Ausbildungsschritte abzuhaken. Gemäß § 6 der Verordnung hat der Auszubildende für jeden Auszubildenden einen Individuellen Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages und mit diesem bei der Eintragung der zuständigen Stelle vorzulegen. Auch wenn Teile des schulischen Lehrplanes sich mit den zu vermittelnden Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplanes teilweise oder ganz decken, entbindet dies den Auszubildenden nicht von der betrieblichen Vermittlung dieser Lerninhalte.

Sehr geehrte/r Ausbilder/in,

im anliegenden Individuellen Ausbildungsplan sind alle Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplanes aufgeführt und nach der vorgegebenen zeitlichen Gliederung zusammengefaßt. Zur Vervollständigung dieses Planes müssen Sie nun die Dauer der einzelnen Schwerpunkte innerhalb des Zeitrahmens festlegen. Bei verkürzter Ausbildungszeit müssen alle Ausbildungsschwerpunkte anteilmäßig gekürzt werden.

Ob die einzelnen Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsbetrieb, in einer weiteren Ausbildungsstätte oder in einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme vermittelt werden, vermerken Sie bitte in den anschließenden Spalten. Nach Vorlage beim Ausbildungsberater händigen Sie bitte diesen Plan Ihrer/m Auszubildenden aus. Durch Ihre Unterschrift nach Ablauf jedes Ausbildungsjahres bestätigen Sie die Richtigkeit der Eintragungen.

Sehr geehrte/r Auszubildende/r

in diesem Plan ist der Ablauf Ihrer Ausbildung dargestellt. Sie können daraus die einzelnen Ausbildungsschwerpunkte ersehen sowie die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse. Bitte heften Sie den Plan in das Berichtsheft ein. In der Spalte "Vermittelt am" tragen Sie bitte ein exemplarisches Datum ein, nach erfolgter Vermittlung. Durch Ihr Unterzeichnen bestätigen Sie, daß die Ausbildung auch tatsächlich erfolgt ist.

Als Auszubildende/r in einem Beruf, der mit der Natur und der Witterung engstens verknüpft ist, haben Sie sicher Verständnis, wenn es einmal zu zeitlichen Verschiebungen kommen sollte. Besprechen Sie dieses mit Ihrem Ausbilder, gegebenenfalls auch mit Ihrem Ausbildungsberater.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Zuständige Stelle

Regierungspräsidium Tübingen,
Referat 32

gez. Müller

1. Ausbildungsjahr - Berufliche Grundbildung

Übersicht Schwerpunkte und zeitliche Gliederung:

1. Schwerpunkt I/1.0 der Ausbildungsbetrieb,
betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen:
2. Schwerpunkt I/4.0 Böden, Erden und Substrate:
I/6.0 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen;
Materialien und Werkstoffe
3. Schwerpunkt I/5.0 Kultur und Verwendung von Pflanzen

	Soll-Zeitrahmen in Monaten bei		Ist-Vermittlungszeit in Monaten bei	
	3jähriger Ausbildungszeit	2jähriger Ausbildungszeit	3jähriger Ausbildungszeit	2jähriger Ausbildungszeit
1. Schwerpunkt	2 - 3	1,5 - 2		
2. Schwerpunkt	4 - 6	2,7 - 4		
3. Schwerpunkt	4 - 6	2,7 - 4		
Summe	12	8	12	8

Fertigkeiten und Kenntnisse des 1. Schwerpunktes

- I/1 der Ausbildungsbetrieb betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen
 I/3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge
 I/4 Böden, Erden und Substrate
 I/5 Kultur und Verwendung von Pflanzen
 zu vermitteln.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

I/1.1 Berufsbildung	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären				
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				

I/1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung, erläutern				
b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren wie Klima, Lage und Boden erläutern				
d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren, wie Arbeitsmarkt, Verkehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern				
I/1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen				
a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken				
c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				
d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
I/1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen				
c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern				
d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				
e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				
f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				
g) wesentliche Vorschriften der Feuer- hütung nennen und Brandschutz- einrichtungen sowie Brandschutz- geräte bedienen				

Fertigkeiten und Kenntnisse des 2. Schwerpunktes

I/4 Böden, Erden und Substrate

I/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe
unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen

I/2 Natur und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

I/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen, Beschaffen und Auswerten von Informationen,

I/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistung und Arbeit
zu vermitteln.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

I/4. Böden, Erden und Substrate	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen				
b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken				
c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben				
d) Erden und Substrate verwenden				
I/6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden				
b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken				
c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären				
d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten				
e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				
f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				

Fertigkeiten und Kenntnisse des 3. Schwerpunktes

I/5 Kultur und Verwendung von Pflanzen

unter Einbeziehung der Berufsbildposition

I/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

I/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen

I/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

I/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoff

zu vermitteln.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

I/5.1 Pflanzen und ihre Verwendung	Ausbildungs- betriebs- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen				
b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken				
I/5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen				
a) bei der Vermehrung mitwirken				
b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken				
c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				
d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken				
I/5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte				
a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken				
b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken				
c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken				

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung **DER WEITEREN DEN SCHWERPUNKTEN ZUGEORDNETEN FERTIGKEITEN UND KENNTNISSE**, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind.

I/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	Ausbildungs- betrieb- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				
b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				
c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				
d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				
e) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken				
f) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				
g) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
I/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				
c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				
d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				
I/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				
a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				
b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				
c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Flächen schätzen und ermitteln				
d) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten				
e) Arbeitsergebnisse kontrollieren				
I/3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen				
d) Preisangebote vergleichen				

Für die Richtigkeit:
der/die Auszubildende

.....
der/die Ausbilder/Ausbilderin

2. Ausbildungsjahr - Gemeinsame berufliche Fachbildung

Übersicht Schwerpunkte und zeitliche Gliederung:

1. Schwerpunkt II/4.0 Böden, Erden und Substrate
2. Schwerpunkt II/5.1 Pflanzen und ihre Verwendung II/5.2 Kultur und Pflegemaßnahmen
3. Schwerpunkt II/5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte

	Soll-Zeitrahmen in Monaten bei 3jähriger bzw. 2jähriger Ausbildungszeit		Ist-Vermittlungszeit in Monaten bei 3jähriger bzw. 2jähriger Ausbildungszeit	
1. Schwerpunkt	3 - 4	2 - 2,7		
2. Schwerpunkt	4 - 5	2,7 - 3,3		
3. Schwerpunkt	3 - 4	2 - 2,7		
Summe	12	8	12	8

Fertigkeiten und Kenntnisse des 1. Schwerpunktes

- II/4 Böden, Erden und Substrate
unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition
- II/3 Produktionsverfahren
zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

I + II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,

I + II/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,

I + II/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,

I + II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

II/4 Böden, Erden und Substrate	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen				
b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen				
c) boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen				
d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden				

e) Erden und Substrate lagern				
-------------------------------	--	--	--	--

Fertigkeiten und Kenntnisse des 2. Schwerpunktes

- II/5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,
 II/5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,
 unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildpositionen
 III/1 Kulturräume und Kultureinrichtungen,
 III/2 Vermehrung und Jungpflanzenzucht,
 III/3 Produktionsverfahren,
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen,

- I + II/1.1 Berufsbildung,
 I + II/1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
 I + II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
 I + II/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
 I + II/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
 I + II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

II/5.1 Pflanzen und ihre Verwendung	Ausbildungs- betriebs- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen				
b) Pflanzenqualitäten beurteilen				
c) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen				
II/5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen				
a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen				
b) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen				
c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen				
d) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschusserscheinungen feststellen				
e) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen				
f) Schadbilder an Pflanzen bestimmen				
g) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
h) Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern				
i) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen				

Fertigkeiten und Kenntnisse des 3. Schwerpunktes

II/5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte
 unter Einbeziehung der in Anlage 6a Abschnitt III aufgeführten Berufsbildposition
 III/4 Auswählen und Aufbereiten
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6a
 Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

I + II/1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
 I + II/1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
 I + II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
 I + II/3 betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge,
 I + II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe
 fortzuführen.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

II/5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte	Ausbildungs- betriebs- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen				
b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen				
c) Produkte transportieren, erfassen und lagern				
d) Lagerbestände überwachen				
e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen				

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung **der weiteren den Schwerpunkten zugeordneten Fertigkeiten und Kenntnisse**, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind.

Fertigkeiten und Kenntnisse des 2. Ausbildungsjahres

II/1 der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen - die Zuordnung ist identisch des 1. Ausbildungsjahres

II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	Ausbildungs- betrieb- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihre typischen Standorten zuordnen				
b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechts, insbesondere des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutzrechts, anwenden				
c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				
II/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
II/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				
a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen				
b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen				
c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen				
d) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen				
f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten				
II/3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten				
b) bei Kalkulationen mitwirken				
c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken				

II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	Ausbildungs- betrieb- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				
c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				
e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
f) Materialschutz durchführen				

Fertigkeiten und Kenntnisse des 3. Ausbildungsjahres

- | | | |
|-------|-------------------------------------|---|
| III/1 | Kulturräume und Kultureinrichtungen | } sachliche Gliederung
und räumliche Zuordnung
siehe 3. Ausbildungsjahr |
| III/2 | Vermehrung und Jungpflanzenzucht | |
| III/3 | Produktionsverfahren | |
| III/4 | Auswählen und Aufbereiten | |

Fortzuführende Fertigkeiten und Kenntnisse des 1. Ausbildungsjahres

- | | | |
|-----|---|---|
| I/1 | der Ausbildungsbetrieb | } sachliche Gliederung
und räumliche Zuordnung
siehe 1. Ausbildungsjahr |
| I/2 | Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung | |
| I/3 | Betriebswirtschaftliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge | |
| I/6 | Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe | |

Für die Richtigkeit:
der/die Auszubildende

.....
der/die Ausbilder/Ausbilderin

3. Ausbildungsjahr - Ausbildung in der Fachrichtung Staudengärtnerei

Übersicht Schwerpunkte und zeitliche Gliederung:

1. Schwerpunkt III/2.0 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht
2. Schwerpunkt: III/3.0 Produktionsverfahren
3. Schwerpunkt III/4.0 Auswählen und Aufbereiten

	Soll-Zeitraumen in Monaten bei		Ist-Vermittlungszeit in Monaten bei	
	3jähriger Ausbildungszeit	2jähriger Ausbildungszeit	3jähriger Ausbildungszeit	2jähriger Ausbildungszeit
1. Schwerpunkt	2 - 3	1,5 - 2		
2. Schwerpunkt	4 - 5	2,7 - 3,3		
3. Schwerpunkt	4 - 5	2,7 - 3,3		
Summe	12	8	12	8

Fertigkeiten und Kenntnisse des 1. Schwerpunktes

- III/2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht
im Zusammenhang mit der Berufsbildposition
- III/1 Kulturräume und Kultureinrichtungen zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- I + II/1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
 I + II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
 I + II/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
 I + II/3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit,
 I + II/4 Böden, Erden und Substrate,
 I + II/5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,
 I + II/5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,
 I + II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe
 fortzuführen .

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

III/2 Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	Ausbildungs- betrieb- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Ziele und Methoden der Züchtung und Vermehrung von Stauden beschreiben sowie Mutterpflanzen auswählen und entsprechend der Vermehrungsmethode kultivieren und pflegen				
b) Verschiedene Stauden vegetativ, insbes. durch Teilung, Stecklinge u. Wurzelschnittlinge, vermehren				
c) Saatgut ernten, aufbereiten, beurteilen und lagern				

d) Aussaaten von Stauden für verschiedene Kulturformen, einschließlich artspezifischer Vorbehandlung des Saatgutes, durchführen				
---	--	--	--	--

Fertigkeiten und Kenntnisse des 2. Schwerpunktes

- III/3** Produktionsverfahren
im Zusammenhang mit der Berufsbildposition
III/1 Kulturräume und Kultureinrichtungen
zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6 a Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

- I + II 1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- I + II 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
- I + II 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- I + II 2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
- I + II 3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen
- I + II 3.2 Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit
- I + II 4 Böden, Erden und Substrate,
- I + II 5.1 Pflanzen und ihre Verwendung,
- I + II 5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen,
- I + II 6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe fortzuführen.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

III/3 Produktionsverfahren	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) bei der Kulturplanung mitwirken				
b) verwendungsspezifische Kulturverfahren und Anbausysteme beschreiben und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme anwenden				
c) Stauden für unterschiedliche Kulturformen und Lebensbereiche bis zur Verkaufsfähigkeit kultivieren				
d) im Verlauf des Kulturverfahrens auftretende Einflüsse auf Kulturtermine und Pflanzenqualität erfassen und geeignete Maßnahmen ergreifen				

Fertigkeiten und Kenntnisse des 3. Schwerpunktes

III/4: Auswählen und Aufbereiten

im Zusammenhang mit der Berufsbildposition ,
 lfd. Nr. 5 Verkaufen und Beraten
 zu vermitteln.

Im Zusammenhang damit ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß Anlage 6a
 Abschnitt I und II der Berufsbildpositionen

I + II/1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen,
 I + II/2 Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung,
 I + II/3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen,
 I + II/3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge,
 I + II/5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte
 I + II/6 Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe
 fortzuführen.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln
 sind

III/4 Auswählen und Aufbereiten	Ausbildungs- betrieb gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Stauden nach den einschlägigen Qualitäts- richtlinien auswählen und handelsüblich kennzeichnen				
b) Stauden nach Transporterfordernissen ver- packen und Maßnahmen zur Erhaltung der Produktqualität auf dem Absatzweg durch- führen				

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung der **weiteren den Schwerpunkten zugeordneten Fertigkeiten und Kenntnisse**, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind:

III/1 Kulturräume und Kultureinrichtungen	Ausbildungs- betriebs- gegebenenfalls Teilbereich	Weitere Ausbildungs- stätte	Überbetrieb- liche Ausbildung (Kurse)	Vermittelt am
a) Wechselwirkungen zwischen Typen und Bauweisen von Kulturräumen und technischen Einrichtungen einerseits und den Anforderungen der Kulturen andererseits aufzeigen				
b) technische Einrichtungen und Geräte, insbesondere zum Heizen, Lüften, Schattieren, Verdunkeln, Bewässern und Düngen, entsprechen den Anforderungen der Kulturen im Gewächshaus und im Freiland einsetzen				
III/5Verkaufen und Beraten				
a) Stauden verkaufsfördernd präsentieren, verkaufen und ausliefern				
b) Kunden über die Verwendung und Pflege von Stauden unter Berücksichtigung der Lebensbereiche sowie der Ergebnisse der Staudensichtung beraten				
c) Staudenpflanzungen anlegen und pflegen				

Weitere fortzuführende Fertigkeiten und Kenntnisse des 1. + 2. Ausbildungsjahres

- I + II/1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- I + II/1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen
- I + II/1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- I + II/2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung
- I + II/3. betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge
- I + II/4. Böden, Erden und Substrate
- I + II/5. Kultur und Verwendung von Pflanzen
- I + II/6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe

die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind.

Sachliche Gliederung und räumliche Zuordnung siehe 1. bzw. 2. Ausbildungsjahr.

Für die Richtigkeit:

.....
Auszubildende/Auszubildender

.....
Ausbilderin/Ausbilder